

Bekanntmachung der Gemeinde Seedorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seedorf für das Gebiet "OT Schlamersdorf, Flächen nördlich und südlich der Schulstraße sowie nordöstlich der Kirchstraße (L 69)" und des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Seedorf für das Gebiet "OT Schlamersdorf, Flächen nördlich der Schulstraße und westlich angrenzend an das Grundstück Schulstraße 1 (Grundschule) sowie das Grundstück Schulstraße 3 (Kindergarten) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Seedorf in der Sitzung am 23.04.2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seedorf für das Gebiet "OT Schlamersdorf, Flächen nördlich und südlich der Schulstraße sowie nordöstlich der Kirchstraße (L 69)" und des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Seedorf für das Gebiet "OT Schlamersdorf, Flächen nördlich der Schulstraße und westlich angrenzend an das Grundstück Schulstraße 1 (Grundschule) sowie das Grundstück Schulstraße 3 (Kindergarten) und die Entwürfe der Begründungen dazu liegen in der Zeit vom 28.05.2018 bis zum 29.06.2018 in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Seedorf
2. Umweltbericht zu beiden Planverfahren (Bestandteil der Begründungen)
3. Baugrunduntersuchung vom 11.12.2017
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beiden Planverfahren

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgte für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes vorgenommen wurde. Für die Bestandsaufnahme wurden keine aktuellen Kartierungen durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope wurde auf die Aussagen des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Die darin enthaltenen Aussagen zu vorhandenen Biotopen wurden bei Ortsbesichtigungen am 02.11.2016, 27.04.2017, 23.08.2017 und 08.01.2018 auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgt als Potentialabschätzung auf der Basis der Ortsbesichtigungen und einer Datenrecherche (LLUR, Umweltdatenatlas, Stiftung Naturschutz).

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch:**

- finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
- es werden nachfolgende Aussagen getroffen :
Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Bedeutung für die Naherholung, baubedingte Auswirkungen, Belästigungen durch Lärm und Staub, Betriebsbedingte Auswirkungen durch Zunahme des Verkehrslärm, Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden:**

- finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2, in der Baugrunduntersuchung sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
- es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte, Auswirkungen, Flächennutzungen, geplante Versiegelungen, Ausgleichsmaßnahmen, Bodenverhältnisse und geologische Beschaffenheit, Beeinträchtigungen und

durch das Befahren der Flächen mit schweren Baufahrzeugen und das Abstellen von Maschinen

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen durch Versiegelungen, Grundwasserneubildungsrate, Bildung von Schichtwasser, höhere Einleitungsmengen Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser, Löschwasserversorgung, Regenrückhaltebecken
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima:**
 - finden sich in der Begründung und im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Lokalklima, Versiegelungen, keine Luftaustausch- oder Kaltluftentstehungsfunktion
5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft:**
 - finden sich in der Begründung und im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen durch Baufahrzeuge, Beeinträchtigung lufthygienische Situation durch Gerüche und Staub, Erhöhung An- und Abfahrten, landwirtschaftliche Immissionen
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotop:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen auf Biotop, Grün – und Knickstrukturen, Biotopqualität, Flächennutzungen, Knickschutzstreifen, Biotopfunktion
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen, Brutvogeldichte, Artenvielfalt wie z.B. Gartengrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig, Heckenbraunelle und Amsel, Auswirkungen auf Höhlenbrüter und höhlenbewohnende Fledermausarten, Bodenbrüter, Haselmäusen und Amphibien, Auswirkungen auf Nahrungs- und Bruthabitat, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BnatSchG, Knick- und Gehölzbestand, Flächennutzungen
8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen, Bestand und Umgang mit möglichen archäologischen Funden, Archäologisches Interessengebiet, Voruntersuchung erforderlich, Denkmalschutz

9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild:**

- finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beiden Planverfahren
- es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Baubedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf das Landschafts- und Ortsbild

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.

Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Seedorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Gerd Lentföhr